



Jakob von Uexküll

Jeden Herbst werden in Stockholm die Nobel-Preisträger in den Disziplinen Physik, Chemie, Medizin, Wirtschaft (von Nobel ursprünglich nicht vorgesehen, sondern 1968 von der schwedische Reichsbank gestiftet), Literatur und Frieden verkündet. Albert Nobel bestimmte 1895, dass diese Preise jährlich an jene Persönlichkeiten verliehen werden sollten, die im zurückliegenden Jahr der Menschheit den grössten Nutzen beschert hatten. Nobel (1833–1896) war ein Mann des 19. Jahrhunderts, geprägt von einer ungebrochenen Hoffnung auf Fortschritt und die Höherentwicklung der Menschengattung. Ganz im Sinne seiner Epoche glaubte er daher auch an die Beiträge bedeutender Persönlichkeiten zu dieser besseren Zukunft. Er war – wie viele Zeitgenossen – ein Anhänger einer fast pareireligiösen Strömung. Diese säkulare "Religion" des 19. Jahrhunderts huldigte

**THEMEN in diesem FREIDENKER**

Fristenregelung	2, 6
(In)Toleranz	3
Freidenkerspende 2002	3
(Wie) Sollen wir Tiere töten?	4-7
Büchertisch	6

## Preiswürdiges Wissen und Handeln

der Vorstellung von der Seltenheit der Genies, die sich gegenüber der Masse durch "beinahe göttliche Schöpferkraft" auszeichnen und "sich im Unterschied zu anderen Menschen alle ihre Gedanken, Meinungen und Werturteile ganz selbständig bilden". Die Unsicherheit unter den Nachlassverwaltern war gross: Wie sollte Nobels letzter Wille in die Tat umgesetzt werden? Es dauerte vier Jahre, bis schliesslich im Juni 1900 die Nobelstiftung offiziell gegründet werden konnte. Ein Jahr später wurden zum ersten Mal die Nobelpreise verliehen. Sie haben sich im 20. Jahrhundert zu den Prestigeträchtigtsten internationalen Auszeichnungen entwickelt. Zuweilen auch zu den umstrittensten: Nicht nur die Literaten unter den Preisträgern wurden in den zurückliegenden Jahren teils kontrovers diskutiert, auch ausgezeichnete Physiker und Chemiker mussten sich harsche Worte anhören. Oftmals waren die Kollegen einfach nur neidisch, manchmal lag die Jury – ob aus Geklüngel oder Unwissen – auch daneben. Andere machten Schlagzeilen, weil sie vom Nobelpreiskomitee schlicht ignoriert wurden: So wurde Albert Einstein jahrelang der Nobelpreis vorenthalten, bevor er 1921 schliesslich die verdiente Auszeichnung entgegennehmen konnte – allerdings nicht für seine bahnbrechende Relativitätstheorie.

Seit 1980 ehrt die Stiftung "Right Livelihood Award" Menschen, die zur "Lösung der drängendsten Probleme der Menschheit", etwa Umweltzerstörung und Armut in der Dritten Welt beitragen. Die gängige Bezeichnung "alternativer Nobel-Preis" haben die Medien eingeführt. Die Idee und die finanzielle Grundlage stammen ebenfalls von einem Schweden: Jakob von Uexküll ist ein Enkel des gleichnamigen berühmten Biologen. Er hat Politologie, Philosophie und Ökonomie studiert und arbeitet als Publizist und

Übersetzer zu internationalen und Umweltthemen. 1980 verkaufte er seine mit vielen Raritäten gespickte Briefmarkensammlung und gründete mit dem Erlös von ca 1 Mio. \$ seine Stiftung mit dem Ziel "dem Norden zu helfen die Weisheit zu finden, die zu ihrer Wissenschaft passt und dem Süden, jene Wissenschaft zu finden, die zu ihrer alten Weisheit passt". Der Preis wird jährlich im schwedischen Parlament am Tag vor der Verleihung des Nobel-Preises, vergeben. Die jährliche Preissumme von ca. 250'000 \$ teilen sich jeweils drei oder vier Personen. Der alternative Nobel-Preis zeichnet nicht Wissen aus, sondern Handeln. Seine Besonderheit liegt darin, dass Menschen, die in der Dritten Welt handeln, überhaupt als preiswürdig erscheinen. Keine Genies, sondern Menschen wie du und ich, die sich in konkreten Projekten für die Verwirklichung der Utopie einer gerechteren Welt engagieren – Wissen mit Handeln verbinden. 2001 etwa die israelische Friedensbewegung Gush Shalom für ihre Bemühungen zur Beilegung des Konfliktes im Nahen Osten und zur Aussöhnung zwischen Israelis und Palästinensern; die britische Anti-Atomorganisation Trident Ploughshares für ihre "modellhaften, transparenten und gewaltfreien Aktionen" zum Abbau des britischen Nuklearwaffenarsenals; der brasilianische Befreiungstheologe Leonardo Boff für sein theoretisches Wirken und seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Armen und Ausgeschlossenen; der Gründer eines landesweiten Netzes von Kinder- und Jugendorchestern in Venezuela, José Antonio Abreu, für seine Kreativität bei der Errichtung dieser einmaligen musikalischen und kulturellen Institution.

Auch die Freidenkerspende verfolgt – im Kleinen – ähnliche Ziele. Machen Sie einen Vorschlag für 2002 ! (Details S. 3)

Reta Caspar

## Weil es keine bessere Lösung gibt

Mit grossem Medien-Tamtam hat die Gruppierung "Für Mutter und Kind", die ein totales Abtreibungsverbot verlangt, im Frühling 2001 in Einsiedeln eine "Babyklappe" eingerichtet.

Bisher ist allerdings kein Kind dort abgegeben worden. Die Tötung ihres Neugeborenen durch eine Drogensüchtige in Zürich hat die Diskussion über die Babyklappe wieder aufleben lassen. Wie zu erwarten war, kann sie solche - zum Glück äusserst seltene - Dramen nicht verhindern.

Mit der Fristenregelung hat die Klappe schon gar nichts zu tun. Mit Sicherheit ist sie keine Alternative zum Schwangerschaftsabbruch. Frauen, die sich zum Schwangerschaftsabbruch entscheiden und die nötigen Schritte rechtzeitig unternehmen, handeln überlegt und haben ihr Leben einigermassen im Griff - im Gegensatz zu Frauen, die ihr Kind nach der Geburt aussetzen oder töten.

Die Absicht der Abtreibungsgegner ist offensichtlich: Sie wollten sich mit der Babyklappen-Aktion einmal mehr in Szene setzen, was ihnen auch gelungen ist.

### Warum in Einsiedeln?

Rational betrachtet ist dieser Standort absurd, denn Einsiedeln ist ein kleiner Ort, ziemlich weit weg von grossen Agglomerationen und mit dem öffentlichen Verkehr relativ umständlich zu erreichen. Die Wahl des Spitals in Einsiedeln für die Einrichtung einer Babyklappe dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass der gynäkologische Chefarzt des Spitals einer "der Ihren" ist. Er trat bereits als Referent an Veranstaltungen der "Lebensschützer" auf. Zum ändern ist Einsiedeln ein symbolträchtiger katholischer Wallfahrtsort.

### Aus Deutschland importiert

Die Idee der Babyklappe ist ein Importprodukt aus Deutschland. Auch dort wurden solche Klappen vor allem von Abtreibungsgegnern propagiert. Bisher wurden sie aber offenbar trotz massiver Werbung selten benutzt. Gleichzeitig entstand die Idee der anonymen Geburt, die eine medizinische Betreuung von Mutter und Kind gewährleiste.

Mittlerweile regt sich aber in Deutschland gegen beides heftiger

Widerstand, vor allem von Seiten der Fachleute - Adoptionsforscher, Familientherapeuten, Sozialwissenschaftler, Psychologen - aber auch von Selbsthilfeorganisationen von Adoptierten.

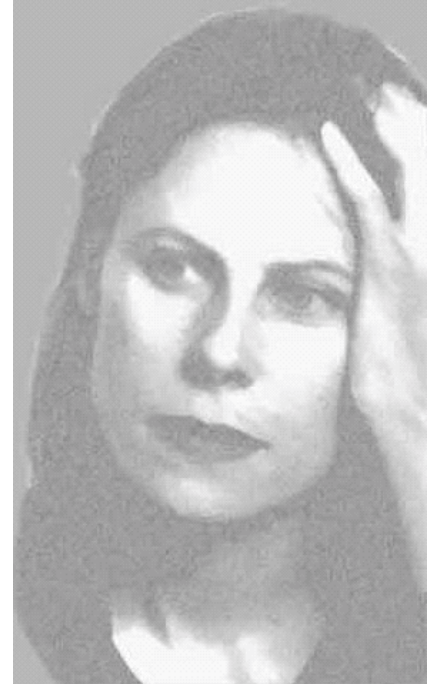
### Keine Problemlösung

Sie geben zu bedenken, dass Frauen, die ihr Neugeborenes töten oder aussetzen, schwerwiegende Persönlichkeitsstörungen aufweisen. Diese Frauen verleugnen oder verdrängen ihre Schwangerschaft. In der Stresssituation der Geburt handeln sie in Panik. Panik und bewusstes Agieren - wie die Planung einer anonymen Geburt oder die Abgabe in einer Babyklappe - schliessen sich aber gegenseitig aus. Das zeigt auch mit aller Deutlichkeit das Drama der Zürcher Drogensüchtigen.

Wie die Adoptionsforscherin Prof. Christine Swientek, Hannover, festhält, kann das Angebot der Babyklappe also nur ein Angebot an Mütter sein, die informiert sind und planen können, und die demnach ebenso gut - und weniger folgenschwer - eine Adoptionsfreigabe einleiten könnten. Die Zahl der Findelkinder werde infolge Babyklappe und anonymen Geburt nicht abnehmen, andererseits bestehe aber die Gefahr, dass eine neue "Klientel" geschaffen werde: Kriminelle Täter könnten auf diese Weise missliebige Kinder aus Inzestbeziehungen, Zwangsprostitution und Frauenhandel "entsorgen" ohne Gefahr, erkannt zu werden.

### Problematik der Adoption

Swientek und andere weisen auf die grundsätzliche Problematik der Adoption hin. Wie die Adoptionsforschung belegt, leiden die meisten abgebenden Mütter zeitlebens mit Schuld- und Versagensgefühlen. Sie leiden häufig unter psychosomatischen Erkrankungen und sind oft selbstmordgefährdet. Im Fall von Aussetzung in Form der Babyklappe oder der anonymen Geburt, dürfte dies noch häufiger der Fall sein. "Was wir an Öffnung in den letzten 20 Jahren im Bereich der Adoption erreicht haben, wird durch die anonyme Geburt (und die Babyklappe. Anm.d.Red.) wieder beseitigt", schreibt Swientek.



## Freidenkerspende 2001

Spenden auf das FVS-Spenden-Konto

**PC 90 -197500 - 0**

werden bis zur DV im Mai 2002 zu Gunsten der **Schweizerischen Vereinigung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch SVSS** gerne entgegengenommen.

**Kontostand 17.1.02: Fr. 5'332.25**

Schwer betroffen sind aber insbesondere die Findelkinder. Sie haben nie die Chance, ihre Wurzeln kennen zu lernen. Viele leiden lebenslang daran. Die anonym Geborenen haben sich daher jetzt in Frankreich (das einzige Land wo das Gesetz bisher die Möglichkeit der anonymen Geburt vorsieht) zusammengeschlossen, um gegen dieses Gesetz zu kämpfen.

### Eine neue Form der Leihmutterchaft

Das Argument, Frauen sollten Kinder austragen und kinderlosen Paaren zur Adoption geben, anstatt abzutreiben, führt die Diskussion um Leihmutterchaft auf einer anderen Ebene fort. Das Kind wird allemal zum Produkt. Der Unterschied: Anstatt gegen Bezahlung soll die ungewollt Schwangere das Kind kostenlos austragen und zur Adoption abgeben. Adoption ist da, um elternlosen Kindern zu Eltern zu verhelfen, nicht um kinderlosen Paaren ein Kind zu verschaffen.

aus: *SVSS Rundschau* Januar 2002

## Freidenkerspende 2002

Haben Sie einen Vorschlag für die Freidenkerspende? Ist Ihnen in letzter Zeit ein Projekt durch seine humanitäre Leistung besonders aufgefallen? Wem würden Sie gerne die Freidenkerspende 2002 zukommen lassen?



**Senden Sie Ihre Anregungen bis 5. März** an:  
Silvia Roehri, Poststrasse 125,  
8957 Spreitenbach,  
oder an [sroehri@flyaway.ch](mailto:sroehri@flyaway.ch)

Merci!

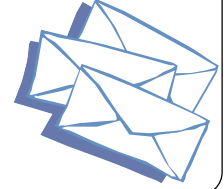
Über das Ergebnis 2001 und die Übergabe wird im FREIDENKER 6/02 ausführlich berichtet.

## Delegiertenversammlung Sonntag, 5. Mai 2002 in Grenchen

Reservieren Sie sich dieses Datum. Nebst den Delegierten sind auch Gäste jedes Jahr willkommen.

**Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung bitte bis**

**spätestens 15. März 2002 an das FVS-Zentralsekretariat.**



### Kampagne der GegnerInnen der Fristenregelung

Im Herbst 2001 hat "Für Mutter und Kind" mit einer zutiefst verletzenden Plakatkampagne zugeschlagen. Die Fristenregelung ermögliche Abtreibungen bis zur Geburt, behaupten die Abtreibungsverbots-Initianten. Der Gedanke, eine Frau würde noch kurz vor der Geburt einfach so eine Schwangerschaft abbrechen wollen, ist an sich schon absurd. Den Ärzten wurde gar unterschoben, sie würden aus reiner Geldgier dazu Hand bieten. Die Behauptung ist jedoch auch juristisch unhaltbar. Sowohl ein Kurzgutachten von Prof. Peter Albrecht, Basel, wie das Bundesamt für Justiz haben die Aussage als irreführend bezeichnet: Auch gemäss dem heutigen Gesetz sind Schwangerschaftsabbrüche, falls medizinische Gründe vorliegen, ohne zeitliche Grenze zulässig. Daran ändert die Fristenregelung nichts.

#### SEK: JA zur Fristenregelung

"Aus evangelisch-theologischer Sicht geht es vorrangig um die christliche Freiheit und das selbstverantwortete Handeln des christlich orientierten Menschen", schreibt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund am 30.10.01 in seiner Stellungnahme. Der SEK unterstützt daher die Fristenregelung ohne Beratungsobligatorium. Die Schweizer Bischofskonferenz zeigt sich bestürzt über die Stellungnahme des SEK. Sie lehnt die Fristenregelung ab und liebäugelt mit der Fundi-Initiative "Für Mutter und Kind", ohne sie aber klar zu befürworten. Für den 28. Dezember (Fest der unschuldigen Kinder) forderten die Bischöfe zum Gebet für "die Abtreibungsopfer" auf. svss

nachgedacht

### Bei einem moralischen Konflikt steht eine Moral der anderen oft unversöhnlich gegenüber

Werden soziale Normen nicht vorbehaltlos akzeptiert, droht der Betroffene als Tabubrecher zum Ausgegrenzten zu werden. Ob aber der sich überall kritiklos anpassende, immer konform handelnde Mensch wertvoller für eine Demokratie ist, als der von einer individuellen und unabhängigen Lebenshaltung geprägte, scheint doch fraglich. Womit sozial verwerfliches Verhalten und Handeln natürlich nicht entschuldigt wird, denn ein bestimmtes Mass an Konformität setzt die Existenz einer geordneten und funktionierenden Gesellschaft voraus.

Abweichendes Verhalten ist nicht immer eine vorgegebene Eigenschaft des Menschen, es kann auch durch die umgebenden Strukturen bedingt sein. Angehörige einer ethnischen Minderheit, die den Normalitätsvorstellungen der Mehrheit einer Gesellschaft nicht entsprechen, werden aufgrund ihrer Normabweichung oft diffamiert und diskriminiert, wodurch ihre soziale und gesellschaftliche Integration zwangsläufig erschwert wird. Dieser soziale Konflikt ist umso intensiver, je weniger anpassungsfähig die Konfliktpartner sind, je weniger Kontakt oder Offenheit zwischen ihnen besteht und je mehr Ideologie im Spiel ist.

Vielleicht muss man sich zuerst etwas Zeit nehmen, den Anderen zu verstehen, sich mit fremden Kulturen auseinanderzusetzen und auch die eigene neu zu überdenken. Weil die wahre Natur der Dinge und des Menschen nun einmal im Verborgenen liegt, sollte man gegenüber dieser Welt etwas gelassener, gleichmütiger und grosszügiger sein, kulturelle Unterschiede akzeptieren, Weltanschauungen und Lebensformen anderer dulden (sofern diese nicht gegen den Geist der aufgeklärten und liberalen Ordnung verstossen), auch wenn sie von den eigenen abweichen.

So sind Selbstbewusstsein, emotionale Stabilität, ein gutes und breites Allgemeinwissen, verbunden mit einer toleranten, grosszügigen und libertären Haltung die besten Voraussetzungen für den Abbau von Vorurteilen.

Bruno Stutz



## (Wie) Sollen wir Tiere töten?

Am 15. Januar dieses Jahres hat das deutsche Bundesverfassungsgericht der Verfassungsbeschwerde eines türkischen muslimischen Metzgers stattge-



geben, der eine Ausnahmegenehmigung vom allgemeinen gesetzlichen Verbot erstrebte, Tiere ohne Betäubung zu schlachten. Das Gericht stellte fest, dass Art. 4a des Tierschutzgesetzes verfassungsgemäss sei, seine Anwendung durch die Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte den Anforderungen des Grundgesetzes jedoch nicht gerecht werde.

Nach Absatz 1 dieser Norm ist das betäubungslose Schlachten grundsätzlich verboten. Absatz 2 eröffnet jedoch die Möglichkeit, aus bestimmten – auch religiös motivierten – Gründen eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Im aktuellen Verfahren ging es darum, bei der Anwendung der Ausnahmeregelung die Moslems den Juden gleichzustellen, für die diese Ausnahmeregelung seit langem gilt – soweit ist der Entscheid in Ordnung.

### Was ist Schächten?

Unter Schächten versteht man das betäubungslose Ausblutenlassen von Tieren im Anschluss an das Durchschneiden der Halsarterien, das nach bestimmten (rituellen) Regeln vorgenommen wird.

Schächten ist eine alte orientalische Schlachtform, die von den Israeliten vermutlich aus Ägypten mitgebracht wurde. Heute wird es von Juden, Moslems, kleineren orientalischen Völkern und afrikanischen Stämmen sowie von den Shiks praktiziert.

### Schächtverbot in der Schweiz

In der Schweiz hat Ende 2000 die Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes stattgefunden. Im

Revisionsentwurfes wird die Aufhebung des Schächtverbotes vorgesehen, das als letzter Überrest religiöser Diskriminierung bezeichnet wird.

Bereits heute ist klar, dass Tierschutzkreise (trotz gewisser Verbesserungen, die die Revision insgesamt bringen würde) das Referendum ergreifen werden, falls diese Aufhebung nicht schon in den Räten verhindert wird. Die Diskussion in den Medien hat in den letzten Wochen begonnen.

### Stellungnahme des Bundesamtes

Aus einer Informationsschrift des Bundesamtes für Veterinärwesen vom 30. September 2001 zum Thema rituelle Schlachtungen (Schächten) stammen folgende Aussagen:

Das Schächten ist nur in der Schweiz, in Schweden, Norwegen und Island gänzlich verboten. Frankreich und Italien haben besondere Vorschriften für rituelle Schlachtungen, Österreich hat auf



Bundesebene kein Tierschutzgesetz, Deutschland macht eine Ausnahme für rituelle Schlachtungen (S. 2)

Gemäss der schweizerischen Agrareinfuhrverordnung besteht derzeit ein Kontingent für Koscherfleisch (nach jüdischen Vorschriften geschlachtet) von 295 Tonnen Rindfleisch und 10 Tonnen Schaffleisch, das Kontingent für Halalfleisch (nach muslimischen Vorschriften geschlachtet) beträgt 200 Tonnen Rindfleisch und 20 Tonnen Schaffleisch. (S. 3)

Von den geschlachteten Kälbern werden offenbar nur 10% als kosher in Verkehr gebracht, vom geschlachteten Grossvieh rund 30%. Von den als kosher zugelassenen Tieren wird nämlich nur das Vorderviertel als Koscherfleisch konsumiert, der Rest geht in den normalen Fleischmarkt. (S. 3)

Nach Berechnungen der KAG müssen bei dieser "Erfolgsrate" derzeit jährlich

rund 10'000 Tiere (v.a. Rinder und Schafe) für den schweizer Bedarf geschlachtet werden. (Die KAG weist in ihrem eigenen Positionspapier auch auf den Umstand hin, dass das Schächtverbot für Geflügel nicht gilt!)

Eine Delegation des Bundesamtes für Veterinärwesen hat am 25. Juli 2001 zusammen mit dem Vertretern des schweizerischen israelitischen Gemeindebundes die Schlachthanlage im französischen Besançon besucht, wo die Tiere für den schweizerischen Markt geschlachtet werden.



**"Nach diesem Besuch können die Behauptungen, wonach das Schächten nicht tierquälerisch sei, nicht bestätigt werden. Zahlreiche Tiere, an denen der Schächterschnitt korrekt ausgeführt wurde, zeigten nach dem Schnitt heftige Abwehrreaktionen; der Augenreflex, der als anerkanntes Mass für den Verlust des Bewusstseins gilt, war teilweise bis 30 Sekunden nach dem Schnitt noch deutlich festzustellen:"** (S. 4)

Beim Thema Schächten stellen sich also verschiedene Fragen auf verschiedenen Ebenen:

### Grundrechte

Hier es darum, ob die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit über dem





Schlachtieren sind trotz Verbesserungen in den letzten Jahrzehnten immer noch weitherum wenig tierwürdig – nur vermeiden wir es meist, wirklich hinzuschauen.

In unserer arbeitsteiligen Massenpro-

Schlachtungsprozess zu bezahlen bereit ist. Angesichts der schändlichen Schlachtungsaktion in Grossbritannien, anlässlich der BSE-Hysterie, die letztes Jahr Millionen von Tiere zu Abfall erklärt hat, müssen wir alle, ob religiös oder freidenkend, den persönlichen Fleischkonsum hinterfragen und ihn neu nach tiergerechteren Kriterien ausrichten.

### Politik

Hier werden die Fragen besonders heikel. Unbestritten ist, dass das Schächtverbot eine antisemitisch begründete Tradition hat. In den 20er Jahren gab es in Deutschland darum heftigen Streit, aber keine Einigung. Wer wollte, durfte schächten. Nachdem Hitler an die Macht gekommen

Tierschutz steht oder nicht. Dazu gehört die Vorfrage, ob das Schächten überhaupt eine Frage der freien Religionsausübung ist oder nicht.

Tatsache ist, dass die religiösen Quellen des Judentums und der Muslime das Betäuben vor dem Schächtschnitt nicht verbieten: Als die Bibel und der Koran geschrieben wurden, kannte man noch gar keine Betäubungsmethoden. Eine Minderheit liberaler jüdischer und muslimischer Geistlicher in Westeuropa und den USA akzeptieren heute denn auch das Betäuben der Schlachttiere vor dem Schächten.

Im Zweiten Weltkrieg wurde vorübergehend auch in der Schweiz geschächtet, doch bestand der Bund auf einer elektrischen Betäubung, was von den religiösen Institutionen genehmigt wurde.

Gemäss Schätzungen halten überdies offenbar maximal 30% der Juden in der Schweiz dieses Speisegesetz überhaupt noch ein. Auch für die Moslems scheint die Vorschrift nicht eine zentrale Glaubenssache zu sein.

Vom Gesichtspunkt der Religionsfreiheit her dürfte es also kaum zwingende Argumente geben, hinter die Praxis des zweiten Weltkrieges zurückzugehen.

### Ethik

Hier stellt sich die Frage, ob – und allenfalls wie – wir überhaupt Tiere für unsere Nahrungsbedürfnisse töten dürfen. Diese Frage stellt sich aber nicht nur entlang der Grenzen zwischen den Religionen, sondern auch zwischen mehr oder weniger absoluten TierschützerInnen. Wer hier ganz konsequent sein will, der muss auf Produkte aus getöteten Tieren ganz verzichten, also auch auf Lederschuhe. Denn die Verhältnisse in unserer Produktion von

Produktionsgesellschaft haben wir alle uns weg entwickelt von den direkten Zusammenhängen, aus denen unsere Nahrung – pflanzliche wie tierische – stammt.

Das Schächten hat vor 3000 Jahren vermutlich eine Entwicklung hin zu kontrolliertem, schnellerem und damit humanerem Töten bedeutet. Gerade aus dieser

Sicht sollte diese Tradition heute modifiziert und den aktuellen technischen Möglichkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Nachdem heute Betäubungsmethoden vorliegen (die Tierschutzverordnung nennt derzeit im Artikel 64 je nach Tierart bis zu vier zugelassene Betäubungsverfahren und gibt dem Bundesrat die Kompetenz, weitere zu bewilligen) wäre es an den Religionsvertretern innerhalb der Gesetze einen für sie gangbaren Weg vorzuschlagen.

### Was darf Tierschutz kosten?

Wer heute Fleisch konsumiert muss sich die Frage stellen lassen, wie er es mit dem Tierschutz hält, wieviel sie für Fleisch aus tiergerechter Haltung und optimaler Behandlung der Tiere im



war, wurde umgehend das "Erste Deutsche Tierschutzgesetz" in Kraft gesetzt. Es verbot diese Schlachtform rigoros, und Hitler zog daran einen Teil seiner antijüdischen Propaganda auf.

In der Schweiz verlangte die allererste erfolgreiche Initiative nach Einführung dieses Volksrechts 1892 ausgerechnet das Schächtverbot. Bundesrat und

*Fortsetzung S. 7*





### Die UNO - nüchtern betrachtet

Ein analytisches Studienbuch zu den Arbeitsfeldern der UNO. Die Organisation der Vereinten Nationen hat mehr als ein halbes Jahrhundert nach ihrer Gründung ihre Zusammensetzung und Tätigkeitsfelder erheblich ausgeweitet. Von 51 ist sie auf fast 190 Staaten angewach-



sen, und von einer Organisation, die in erster Linie den zwischenstaatlichen Krieg als Mittel der Politik ächten sollte, ist sie zu einem multifunktionalen Forum geworden, in dem alle grundlegenden Weltprobleme diskutiert und zum Teil einer Lösung näher gebracht werden. Unabhängig vom Urteil über die Arbeit der UNO besteht Konsens darüber, dass die Organisation gründlich reformiert werden muss, weil Strukturen und Verfahren nicht mehr den weltpolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts entsprechen.

Das Lehrbuch führt in die zentralen Tätigkeitsfelder der UNO ein: Friedenssicherung, Menschenrechtsschutz, Entwicklung und Umwelt, bewertet ihre Reformperspektiven und diskutiert die Rolle der Weltorganisation in der internationalen Politik des 21. Jahrhunderts. Die analysierten Bereiche decken dabei nicht das gesamte Spektrum der Arbeit der UNO ab, sollen aber die Komplexität dieser größten Staatenorganisation exemplarisch widerspiegeln. Im ersten Teil wird zudem eine Einführung in die Theorie internationaler Organisationen sowie ein Aufriss weltpolitischer Probleme im Zeitalter der Globalisierung vermittelt.

### S.-B. Gareis, J. Varwick Die Vereinten Nationen

Aufgaben, Instrumente und Reformen. Taschenbuch UTB, 2001  
300 Seiten Fr. 22.-

### Geschäft ist Geschäft: Die Machenschaften der Weltkonzerne

Es ist schweres Geschütz, das die Buchautoren auffahren. "Import von Rohstoffen aus Kriegsgebieten, Finanzierung unethischer Medikamen-



versuche, Behinderung eines Entwicklungslandes bei der Herstellung und Vermarktung lebenswichtiger Medikamente, Vertrieb gefährlicher Pflanzengifte" lauten beispielsweise die Anschuldigungen gegen den Chemieriesen Bayer, der, gefolgt von TotalFinaElf und McDonalds, in der Hitliste der Bösen ganz oben rangiert. Den Autoren geht es jedoch nicht um die Top Ten, respektive das dreckige Dutzend. Im Visier haben sie nicht einzelne Konzerne, sondern sie feuern eine wahre Breitseite auf die bekanntesten Global Player, denen sie Machenschaften übelster Sorte vorwerfen. Und die sie damit an ihrer empfindlichsten Stelle zu treffen suchen: ihrem Ruf. Denn dies ist die Achillesferse der Marken, deren Geschäftserfolg an ihrem positiven Image in der Öffentlichkeit hängt. Allerdings wäre das Schwarzbuch kein Schwarzbuch, würde es sich mit filigraner Beweisführung aufhalten. Bis auf zwei längere Reportagen, die sich auf Undercover-Recherchen per E-Mail stützen, schöpfen die Autoren vor allem aus Quellen zweiter und dritter Hand. Meist sind es Berichte kritischer Journalisten sowie Informationen von Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen und anderen NGOs. So bündelt das Buch vor allem die gesammelte Kritik an den Multis, geht es eher um Bestätigung von Feindbildern als um eine differenzierte Argumentation, die auch den Blickwinkel der Beschuldigten zur Kenntnis nehmen müsste. Im zweiten Teil des Buches "Geschäftsberichte der besonderen Art über 50 ausgewählte Unternehmen, die massiv und mehrfach gegen ethische Werte verstossen" finden sich Firmendaten, Anschuldi-

gungen, weiterführende Informationen und konkrete Handlungsempfehlungen knapp zusammengefasst. Bei aller Skandalisierung bemühen sich die Autoren indes um eine pragmatische Position. Ihr Ziel ist es nicht, die Konzerne zu bekämpfen, sondern in die Pflicht zu nehmen und sie an ihre Verantwortung zu erinnern. An ein selbstverantwortliches Handeln der Unternehmen glauben Werner und Weiss allerdings nicht. Das Engagement für Umwelt und Soziales, das sich die Konzerne so gerne auf die Fahnen schreiben, sei "nicht mehr als ein Werbegag", so die ernüchternde Erkenntnis. Ihre Hoffnung ruht auf der neuen Protestbewegung, die sich von Seattle bis Genua lautstark Gehör verschafft. Das Stichwort Antiglobalisierung, unter dem die Proteste gemeinhin verortet werden, weisen die beiden aber weit von sich. "Denn es ist nicht gesagt, dass die Globalisierung nicht auch im Dienste der Menschen stehen kann." Eine leicht geschriebene Aneinanderreihung von heiklen Tatsachen, so kommt es daher – und gerade deswegen wirkt es: Wer nach der Lektüre beim nächsten Biss in die Schokolade nicht an schuftende Jungen und Mädchen in Kakaoplantagen der Elfenbeinküste denkt, der ist moralisch resistent. Zwölf Millionen Kinder der Dritten und Vierten Welt sollen allein für den Export in den reichen Westen arbeiten. Werner und Weiss zerstören den schönen Schein unserer feinen Warenwelt. Die Schattenseiten der Marken, die mit ihrem Glanz unseren westlichen Alltag weitgehend bestimmen, sind leider kein Einzelfall und erst recht kein Zufall. Nur faire Regeln, die von der Staatengemeinschaft kontrolliert und sanktioniert werden, können den globalen Manchester-Kapitalismus in zivile Schranken weisen.

### Klaus Werner, Hans Weiss Schwarzbuch Markenfirmen.

Die Machenschaften der Weltkonzerne.

TB, Verlag Deuticke, 2001  
349 Seiten, ca Fr. 40.-  
ISBN: 3216305929

Parlament sprachen sich erfolglos dagegen aus. Im Dezember 1893 wurde der Verfassungsartikel 25<sup>bis</sup> in Kraft gesetzt und stand in der Bundesverfassung bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, als er in das Tierchutzgesetz übersiedelt wurde.

1904 wurde der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) gegründet, nach eigenen Angaben auf der Homepage (www.swissjews.ch) aufgrund des Schächtverbots, um die Versorgung der jüdischen Bevölkerung mit Koscherfleisch sicher zu stellen. Vielleicht wäre sein nahender 100 jähriger Geburtstag auch eine Chance, differenziert auf diesen Bereich der eigenen religiösen und kulturellen Tradition zurückzuschauen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert zu entwickeln. Weniger klug ist es, wenn die VertreterInnen des SIG – wie bereits in Zeitungsartikeln geschehen – in dieser Debatte pauschal TierschützerInnen mit – zugegebenermassen darunter auch existierenden – AntisemitInnen gleichzusetzen versuchen. Die Tatsache, dass das Schächtverbot von Antisemiten befürwortet wird, bedeutet nämlich nicht, dass es keine ernstzunehmenden Argumente dafür gibt.

Laut Volkszählung 2000 liegt der Anteil der bekennenden Juden weiterhin unter einem Prozent, wogegen die muslimische Bevölkerung auf 4.5% angewachsen ist. Auch wenn nicht alle Muslime nach den gleichen Vorschriften leben, werden wir diese Debatte früher oder später führen müssen. Sachlichkeit auf allen Seiten ist dabei Voraussetzung.

Reta Caspar

Zur Zeit sind in der Schweiz zwei Volksinitiativen zur Rechtsstellung von Tieren hängig:

### Tiere sind keine Sachen!

Beide wollen eine Ergänzung der desverfassung durch einen Artikel 79a

#### Fondation Franz Weber:

<sup>1</sup>Tiere sind Lebewesen, deren Würde, Empfindungen und Schmerzfähigkeit der Mensch Rechnung tragen muss.  
<sup>2</sup>Der Bundesgesetzgeber bestimmt die besonderen, den Tieren zukommenden Rechte und setzt zu deren Vertretung geeignete Anwälte ein.

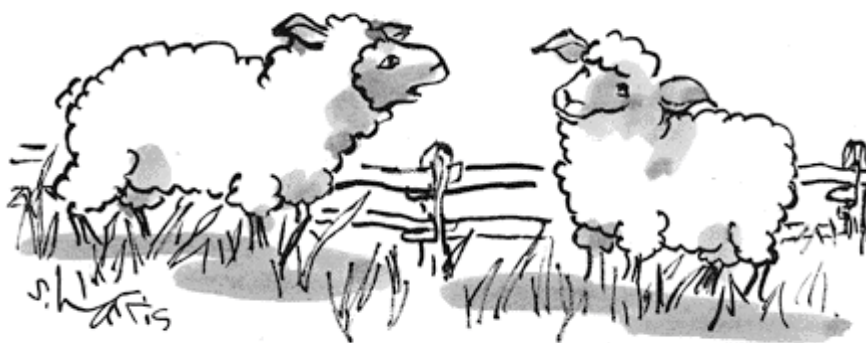
#### Komitee "Tier-Initiative", das u.a. aus vielen VeterinärmedizinerInnen besteht:

<sup>1</sup>Tiere sind keine Sachen, sondern empfindungsfähige Lebewesen.  
<sup>2</sup>Der Bund bestimmt ihre rechtliche Stellung, insbesondere im Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht.  
Beide Initiativen wurden lanciert, nachdem der Nationalrat im Dezember 1999 auf eine entsprechende Vorlage nicht eingetreten war.

#### In der Botschaft des Bundesrates ist zu lesen, dass die Schweiz das einzige europäische Land ist, das den Tierschutz in der Verfassung verankert hat.

Schwierigkeiten bereitet dem Bundesrat vor allem die Forderung nach Einsetzung von Tieranwälten, weil der Bund damit in die Kompetenz (Verfahrensrecht) der Kantone eingreifen müsste.

In der Schweiz hat bisher als einziger der Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorschrift im Tierschutzgesetz verankert (§17, seit 1991).



"Ich bin ein sogenannt 'glückliches Lamm', aber sie wollen mich trotzdem nicht am Leben lassen."

## in den Sektionen

### Basel (Union)

Jeden letzten Freitag im Monat ab 19 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant "Storchen" Basel.  
Jeden 2. Dienstag im Monat: Vorstandssitzung um 19 Uhr.

### Bern

**Samstag, 16. Februar** ab 12 Uhr  
**Tessiner z'Mittag im Freidenkerhaus** Fr. 14.50 pro Person inkl. Dessert und Getränke.  
Anmeldung bis Mittwoch, 13.2.02 unter Tel. 031/372 56 03

### Schaffhausen

Jeden 3. Donnerstag im Monat 20 Uhr, Freie Zusammenkunft im Rest. "Falken", Schaffhausen

### Winterthur

**Mittwoch, 6. Februar** ab 19.30 Uhr  
**Freidenker-Stamm** im Hilfdi-Club, Technikumstrasse 90

*Voranzeige*

**Mittwoch, 6. März** 19.30 Uhr  
**Diskussions-Forum** zum Thema: **"Wo findet meine Toleranz ihre Grenzen?"** ebenfalls im Hilfdi-Club

### Zürich

**Dienstag, 12. Februar** 14.30 Uhr  
**Freie Zusammenkunft** Diskussion zum aktuellen FREIDENKER-Thema: **(Wie) Sollen wir Tiere töten?**  
**Leitung: Bruno Dobler**  
Restaurant "Schweighof"  
Schweighofstr. 232, 8045 Zürich

## Freie JungdenkerInnen

Nächstes Treffen  
**Donnerstag, 7. März 2002**  
**18.30-21.30 Uhr**  
reservierter Tisch im  
**Bahnhofbuffet Olten**

Thema:  
**Freidenkerspende 2002**  
Für Auskünfte und Anregungen  
V. Aldridge 061 321 83 05

## Promi-Ecke

"Sie werden nicht gleich Verrat am Sozialismus wittern... Aber mein innerstes Ich gehört mehr den Kohlmeisen als den Genossen."

Rosa Luxemburg  
1917 aus dem Gefängnis

## TrauerRedner

### Basel (Vereinigung)

061/421 67 87 oder 061/42112 80

### Basel (Union)

061/321 39 30 oder 061/601 03 23

### Bern

034/402 45 27 oder 031/372 56 03

### Grenchen

076/53 99 301 oder 032/645 38 54

### Luzern und Innerschweiz

041/420 45 60 oder 041/440 76 36

### Schaffhausen

052/337 22 66

### St. Gallen

052/337 22 66

### Vaud Waadt

026/660 46 78 ou 022/361 37 12

### Winterthur und Thurgau

052/337 22 66

### Zürich

Natel 079/646 20 64

### Zentralsekretariat FVS

032/ 641 26 24 oder 052/ 337 22 66  
falls unter der regionalen Nummer  
niemand zu erreichen ist.

Adressänderungen an: Büelrain 4 8545 Rickenbach

AZB  
8545 Rickenbach

## Regional- und Orts-Gruppen

### Freidenker-Vereinigung

#### Sektion Basel und Umgebung

Postfach 302, 4012 Basel \*auch Fax  
Präsidentin: Y. Andrek 061/401 35 19\*  
Vizepräsidentin: B. Bisig 061/321 31 48\*  
Kassier: R. Wenger 061/692 86 27\*  
Mitgliederdienst: R. Frey 061/421 12 80  
Bestattungen: L. Bloch 061/421 67 87\*

#### Freidenker-Union

##### Region Basel USF

Postfach 4471, 4002 Basel  
Präsident: 061/312 47 54  
Auskünfte/Informationen:  
061/321 39 30 oder 061/601 03 23  
Mitgliederdienst/Krankenbesuche/  
Bestattungen: 061/321 39 30  
Postkonto: 40-4402-5  
Bestattungsfonds: 40-4007-5

#### Ortsgruppe Bern

Postfach 10, 3704 Krattigen  
Präsident/Auskünfte:  
Daniel Aellig: 034/402 45 27  
Mitgliederdienst:  
J. Kaech 031/372 56 03

#### Libre Pensée de Genève

ASLP Genève, J.P. Bouquet  
27 ch. des quattes, 1285 Avusy  
022/756 40 49 (tél. et fax)

#### Sektion Grenchen und Umgebung

Postfach 451, 2540 Grenchen  
Auskünfte: Peter Hess, Präsident:  
032/645 38 48 oder 076/376 38 48  
Mitgliederdienst/Krankenbesuche:  
Lotti Höneisen: 076 53 99 301

#### Regionalgruppe

##### Luzern-Innerschweiz

Präsident: E. Ochsner 041/440 76 36  
Postfach 2908, 6002 Luzern

#### Sektion Mittelland

Postfach 637, 4600 Olten  
Präsident: Willi Zollinger 062/293 39 30

#### Freidenker Schaffhausen

Postfach 186, 8222 Beringen  
052/685 13 62 (Marcel Bollinger)

#### Regionalgruppe St. Gallen

Haldenweg 37, 9100 Herisau  
Tel. 071 351 29 81 (S. Breitler)

#### Association vaudoise de la Libre Pensée

Case postale 131, 1000 Lausanne 17  
Secrétariat: 026/660 46 78  
Président: J.P. Ravay 022/361 94 00

#### Ortsgruppe Winterthur

Büelrain 4, 8545 Rickenbach ZH  
052/337 22 66 (J.L. Caspar)

#### Ortsgruppe Zürich

Postfach 7210, 8023 Zürich  
Präsident: W. Strebel 055/414 23 63  
oder Natel 079/646 20 64  
Familiendienst: M. Dobler 01/341 38 57

### FREIDENKER - BIBLIOTHEK

#### Zürich, im Sozialarchiv

Stadelhoferstr. 12 (Nähe Bellevue)

#### Bücherausgabe:

Mo. - Fr. 10-20 Uhr  
Sa. 10-13 und 14-16 Uhr  
Auskunft: Tel. 01/251 80 66

## FVS Zentralsekretariat Zentralkasse

Zuschriften an den Vorstand,  
Auskünfte, **Adressänderungen**,  
Materialbestellungen an:  
**Zentralsekretariat FVS**

#### Postfach 217

#### CH-2545 Selzach

Tel. 032/641 26 24  
Fax 032/641 26 25  
Internet: www.freidenker.ch  
Postkonto: 84-4452-6

## Impressum

#### Redaktion

Reta Caspar Rainweg 9  
Tel. 031/911 00 39 3052 Zollikofen  
e-mail: reta.caspar@swissonline.ch

#### Redaktionsschluss 15. des Vormonats

#### Jahresabonnement

Schweiz: Fr. 25.- inkl. Porto  
Ausland: Fr. 30.- inkl. Porto (B-Post)  
Probeabonnement 3 Monate gratis

#### Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen bitte an das Zentral- sekretariat FVS.

#### Druck und Spedition

Basler Druck+Verlag AG, bdv  
Postfach, 4010 Basel

#### ISSN 0256-8993, Ausgabe 2/2002

Namentlich gekennzeichnete Beiträge  
können, aber müssen nicht mit der An-  
sicht der Redaktion übereinstimmen.